

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufstellung Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Teil II – Soziale Stadt - Programmjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.11.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund/Länder-Programms – Teil II - „Soziale Stadt“ – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm - EU-Ziel-2- Programm – Bereich Städtebauförderung - für das Programmjahr 2018 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2019 - 2021 bis Dezember 2017 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2017 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **14.553.200,00 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **11.233.600,00 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. **3.319.600,00 €** (ungebundene Restmittel). Hiervon sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von 3.525.000,00 € abzuziehen (siehe Anlage 1). Der errechnete Differenz in Höhe von **205.400,00 €** stellt grundsätzlich den Betrag dar, der zusätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (siehe Anlage 1).

Durch den Wegfall von Mittelzuweisungen über das „Grundprogramm“ ergibt sich eine Verschiebung bei den Bewilligungen der Städtebaufördermaßnahmen durch die Regierung von Oberfranken.

Maßnahmen in den Sanierungsgebieten des „Grundprogrammes“ werden durch Mittelzuweisungen aus dem Programm „Stadtumbau West“ und/oder der „Sozialen Stadt“ finanziert. So wurde z.B. die Sanierung der Gebäude Ludwigstraße 5-7 durch die Volkshochschule Hof/Land im Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Rathaus auch aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ aus dem Jahr 2017 in Höhe von 3.525.000,00 € (= bereits bewilligte förderfähige Kosten; siehe Anlage 1 Nr. 1 „Anfinanzierte Maßnahmen“) finanziert.

Das Jahresprogramm 2018 ist vom Sanierungsträger aufzustellen und wurde mit den städtischen Fachbereichen Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen sowie der Stadtplanung und weiteren Fachbereichen abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2017 rd. **1.235.000,00 €**. Zuzüglich der Mittel für anfinanzierte Maßnahmen (**1.213.000,00 €** - vhs), Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**60.000,00 €**) und Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**312.000,00 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **2.820.000,00 €**. Zuzüglich des oben errechneten Betrages, der grundsätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (**205.400,00 €**), errechnet sich für das Programmjahr **2018** ein **Finanzbedarf** von

3.025.400,00 €

wozu Fördermittel aus dem o. a. Förderprogramm in Höhe von rd.

2.420.320,00 €

(= 80 %) erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum

vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,
die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2018 mit den Fortschreibungsjahren 2019 bis 2021 zu erteilen

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An den FB 20
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2017
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2017
zur Vorberatung
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates am 27.11.2017
zur Beschlussfassung.
- VI. zurück an FB 61

Hof, 13.11.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlage 1 Stand 13.11.2017
Anlage 2 Stand 06.11.2017